

NILS NEUMANN

Bedenkzeit
vor und nach
Vertragsabschluss

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

142

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

142

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Nils Neumann

Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluss

Verbraucherschutz durch Widerrufsrechte
und verwandte Instrumente
im deutschen und im französischen Recht

Mohr Siebeck

Nils Neumann, geboren 1973; Studium des französischen und deutschen Rechts in Saarbrücken; Magisterstudium (Europ. und Int. Wirtschaftsrecht) in Lausanne; 2004 Promotion; Rechtsanwalt in Berlin.

978-3-16-158485-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148603-X

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Vorwort

Diese Arbeit stellt grundlegende Probleme des Vertragsschlusses dar, zeigt aber auch, welche Probleme entstehen, wenn die allgemeinen Regeln des Vertragsschlusses durch spezielle Schutzvorschriften ergänzt werden. Ziel der Arbeit ist herauszufinden, ob und wie Bedenkzeit beim Vertragsschluss überhaupt funktioniert – wobei eine besondere Rolle die zahlreichen, in jüngerer Zeit aufgetretenen praktischen Fragen spielen. Hierzu gehören insbesondere die sog. „Heininger-Rechtsprechung“ und ihre Folgen.

Ich hätte diese Arbeit vermutlich nicht geschrieben ohne den zufälligen Besuch einer Verkaufsfahrt für magnetische Betaauflagen während meines Studiums. Hiedurch sind mir erstmals die engen Zusammenhänge zwischen Verkaufspsychologie, Recht des Vertragsabschlusses und wirtschaftlichen Aspekten der Vertragsrückabwicklung bewusst geworden.

Ich hätte diese Arbeit nicht schreiben können ohne die Unterstützung durch Professor Dr. Claude Witz, der mir viel Freiraum und ebenso viele hilfreiche Antworten und Anregungen gab. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Frau Edda Castelló von der Verbraucherzentrale Hamburg e.V., die mir Zugang zu den umfangreichen Dokumentationen der Verbraucherzentralen – und nicht zuletzt zu deren Beratungspraxis – verschafft hat. Viel verdanke ich auch der Unterstützung und den Ideen von Prof. Dr. Bernd Stauder, Genf, sowie Prof. Dr. Andrea Bonomi und Prof. Dr. Andreas Heinemann aus Lausanne. Vor allem aber danke ich meiner Familie und meiner Freundin, die die Arbeit in jeder Hinsicht unterstützt und ertragen haben.

Die Arbeit befindet sich im Hinblick auf zitierte Literatur und Rechtsprechung auf dem Stand von August 2004. Die in den Fußnoten nur nach Name des Verfassers zitierten Werke sind mit vollständigem Titel und genauer Fundstelle im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit aufgeführt.

Gesetzestexte, die nach Paragraphen (§) zitiert werden, sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, Texte des Bürgerlichen Gesetzbuches. Gesetzestexte, die nach Artikeln (Art.) zitiert werden und nicht besonders gekennzeichnet sind, sind solche des Code de la Consommation. Römische Ziffern bezeichnen den Absatz eines Artikels. Der z.T. hinzugefügte Buchstabe „L“ bzw. „R“ oder „D“ bei einer französischen Norm zeigt an, ob es sich um einen Gesetzestext oder eine Verordnung handelt. Die französischen Gesetzestexte sind nicht mit abgedruckt, sie können jedoch leicht unter „www.legifrance.gouv.fr“ konsultiert werden.

Inhaltsübersicht

Teil Eins - Konzepte der Abschlusskontrolle (Theoretische Darstellung der Lage).....	7
Kapitel 1 Abstrakte Darstellung.....	9
I. Was ist Verbraucherschutz (insbesondere durch Bedenkzeit) ?.....	9
II. Wer ist Verbraucher?	27
III. Gefahren, die dem Verbraucher beim Vertragsschluss drohen.....	73
IV. Mittel, diese Gefahren zu bekämpfen.....	101
Kapitel 2 Konkrete Darstellung.....	113
I. Von der Vertragsschlusssituation abhängige Widerrufsrechte.....	114
II. Vertragsgegenstandsabhängige Widerrufsrechte	137
III. Vorläufige Schlussfolgerungen	190
Teil Zwei - Effektivität der Abschlusskontrolle (Praktische Überprüfung der dargestellten Konzepte).....	193
Kapitel 1 Anwendungsbereich der Abschlusskontrolle.....	195
I. Wonach bestimmt sich der Anwendungsbereich ?	195
II. Wie abgeschlossen ist dieser Anwendungsbereich ?.....	239
Kapitel 2 Ausgestaltung der Abschlusskontrolle	297
I. Das Nachdenken über den Vertrag als Voraussetzung der Vertragslösungsrechte ...	297
II. Die Konsequenz aus dem Nachdenken	338

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VI
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	I

Teil I

Konzepte der Abschlusskontrolle (Theoretische Darstellung der Lage)

Kapitel 1 Abstrakte Darstellung

I. Was ist Verbraucherschutz (insbesondere durch Bedenkzeit) ?	9
A. Ziele und Rechtfertigung des Verbraucherschutzes.....	10
1. Die Ausnahme vom Prinzip „pacta sunt servanda“	11
a) Der Grundsatz pacta sunt servanda als Konsequenz der Privatautonomie	11
b) Rechtfertigung von Eingriffen in die Privatautonomie.....	11
c) Andere Argumentationen zur Rechtfertigung des Eingriffs	12
2. Ziele – Schutz des Unterlegenen.....	13
3. Methode – Kompensation von Ungleichgewichtslagen.....	15
a) Unmöglichkeit einer Kompensation?	15
b) Unangebrachtheit einer Kompensation?	16
c) Fazit	17
4. Risiken des Verbraucherschutzes.....	17
a) „Diskriminierung“ des Verbrauchers	18
b) Kontraproduktive Wirkung des Verbraucherschutzes	19
B. Wann liegt eine verbraucherschützende Norm vor?	20
1. Was ist „neu“ am Verbraucherschutz?	20
a) Veränderte Umstände?.....	20
b) Streit um Vereinbarkeit von Verbraucherschutz und BGB.....	21
c) Jedoch ist im Grunde Verbraucherschutz nichts Neues.....	22

2. Versuch einer Aufstellung von Kriterien.....	23
a) Schutz des Schwächeren als Motiv der Norm	23
b) Typisierung des Schutzes	23
c) Abgegrenzter persönlicher Schutzbereich.....	25
d) Fazit	26
II. Wer ist Verbraucher?.....	27
A. Der Inhalt des Verbraucherbegriffes	29
1. Historisch: Die Entwicklung des Verbraucherbegriffs.....	29
a) Frühzeit: Die „Verbrauchende Bevölkerung“.....	29
b) Zweite Phase: Das Motiv Verbraucherschutz	30
c) Dritte Phase: Der Verbraucher als Normadressat.....	32
2. Der einheitliche Verbraucherbegriff nach § 13 BGB im neuen deutschen Recht.....	33
a) Vierter Abschnitt der Entwicklung	33
b) Kritik an der Einheitlichkeit.....	33
c) Inhaltliche Konzeption des § 13 BGB: Verbraucher ist „der Unterlegene“	35
d) Systematisch: Aufbau des Verbraucherbegriffs.....	36
3. Der Verbraucherbegriff in Frankreich	37
a) Der Verbraucherbegriff in der Gesetzgebung	38
(1) Uneinheitlichkeit zwischen den einzelnen Gesetzen	38
(2) Insbesondere: Das Beispiel der Juristischen Person	39
(3) Die unbefestigten Grenzen des Verbraucherbegriffs: Der „non-professionnel“.....	40
(4) Nachbesserung.....	41
b) Der Verbraucherbegriff in der Rechtsprechung.....	41
(1) Vor 1995.....	42
(2) Nach 1995	43
c) Der Verbraucherbegriff in der französischen Literatur.....	45
(1) Kritik am Schutz des Unternehmers als „non-professionnel“.....	45
(2) Einheitliche Kriterien von Paisant	47
(3) Versuch einer Systematisierung durch Aubry und Henry	48
d) Vergleich mit dem deutschen Recht.....	50
4. Europarechtliche Vorgaben	51
a) Verbraucherdefinition in Richtlinien.....	51
b) Der Verbraucherbegriff in der Rechtsprechung des EuGH.....	52
(1) abweichende, positive Definition.....	52
(2) Einschränkung – Schutz abhängig vom Verbraucherleitbild?.....	52
(3) Die Rechtsprechung des EuGH zur „Akzessorität“ des Verbraucherbegriffs.....	53
5. Perspektiven.....	54
B. Die Verwendung des Verbraucherbegriffes	54
1. Geeignetheit des Verbraucherbegriffs zur Anknüpfung.....	54
a) Ungeeignetheit wegen Unauffindbarkeit des Kriteriums	55
(1) Der Verbraucher als „Phantom“.....	55
(2) Bedeutung der einzelnen Kriterien	56
b) Ungeeignetheit wegen Vergrößerung des Schutzes	57
(1) Kritik Medicus’	57
(2) Kritik an Medicus’ Auffassung	58
c) Ungeeignetheit des Kriteriums mangels Aussagekraft über den Schutz	60
c) zweck	60
d) Denkmodelle (unter Verzicht auf die Anknüpfung) und Fazit.....	61

2. Stellt die Anknüpfung an den Verbraucherbegriff eine Durchbrechung des Prinzips subjektiver Gleichheit dar?	62
a) Ist Verbraucherschutzrecht Sonderprivatrecht, darf oder soll es dies sein?	62
b) Bedeutung der negativen Formulierung hierbei	64
c) Relevanz des Problems	66
3. Die Anknüpfung an den Verbraucherbegriff in Frankreich	66
a) Uneinheitlichkeit	66
b) Grundsätzliche Kritik der Verwendung des Verbraucherbegriffs	67
c) Vergleich	67
4. Bedeutung des Verbraucherbegriffs für das Gemeinschaftsrecht	68
a) Rolle des Verbraucherbegriffs und Gründe für die Anknüpfung	68
b) Mögliche Funktion für ein europäisches Zivilrecht	69
(1) Derzeitiger Stand des europäischen Vertragsrechts	69
(2) Zukünftige Entwicklung eines europäischen Vertragsrechts	70
(3) Verschwinden der Bedeutung des „Vertragsschlusses“?	70
c) Zukünftige Rolle des Verbraucherschutzrechtes überhaupt	71
C. Fazit	72
III. Gefahren, die dem Verbraucher beim Vertragsschluss drohen	73
A. Wirtschaftliche Unterlegenheit	74
B. Psychische Unterlegenheit	75
1. Gruppenzugehörigkeit	76
a) Alter	76
b) Geschlecht	76
c) soziale Schicht, Bildung	77
d) Fazit	78
2. Verhandlungsmethoden	78
a) Typische Verhandlungsmethoden	78
b) Kommunikationssituationen, Merkmale von Verkaufssituationen	79
c) Das Beispiel der sog. Verkaufsfahrt	81
(1) Darstellung	81
(2) Analyse des Beispiels	82
d) Abwandlungen	85
3. Überraschungssituationen, Überrumpelung des Verbrauchers	86
a) Abgrenzung der eigentlichen Gefahr von der typischen Erscheinungsform	86
b) Versuch einer Anknüpfung an den Begriff der „Überrumpelung“	86
c) Umschreibung der Gefahr der „Überrumpelung“	88
d) Abwandlungen	89
4. Gefahr der Verführung durch den Vertragsgegenstand selbst	90
a) Wesen der vertragstypenbezogenen („endogenen“) Gefahr	90
b) sofortiger Vorteil, späterer Nachteil	91
c) Langzeitverpflichtungen	91
d) „Gratis“-Leistungen	91
C. Informationelle Unterlegenheit	92
1. Unterlegenheit wegen fehlender Marktübersicht	92
a) Angebotene Leistungen	93
b) Preise der Leistungen	93
2. Wissensdefizit aufgrund des Wesens der Vertragsleistung	95
a) Komplexität der Leistung	95
b) Besondere Anforderungen der Leistung an den Empfänger	96
c) Substanzlosigkeit der Leistung	97

3. Mangelnde Information aufgrund der Situation.....	97
a) Überrumpelung und Zeitnot.....	97
b) Fehlende Beurteilbarkeit der Leistung wegen Distanz der Parteien.....	98
D. Intellektuelle Unterlegenheit.....	98
1. Unkenntnis wirtschaftlicher Grundtatbestände.....	99
2. Rechtliche Unkenntnis.....	100
3. Unfähigkeit, die eigene wirtschaftliche Lage einzuschätzen.....	100
IV. Mittel, diese Gefahren zu bekämpfen.....	101
A. Information und Belehrung im Vorfeld des Vertragsschlusses.....	103
1. Keine Fehlinformationen.....	103
2. Vorabinformation über Vertragstext.....	103
3. Obligatorische Angaben zum Vertragsgegenstand.....	103
4. Aufklärungspflichten gegenüber dem Vertragspartner.....	104
5. Erläuterung des Vertrages, Belehrung und Warnung durch Dritte,.....	105
6. Geprüfte Formularverträge.....	105
B. Unmöglichkeit eines Vertragsschlusses.....	105
1. Vertragsgegenstände.....	106
2. Personen.....	106
3. Situationen.....	106
4. Fazit und Perspektive.....	107
C. Formalisierung der Vertragsanbahnung.....	107
1. Vertragsschluss durch Angebot und Annahme.....	107
2. Zugang von Willenserklärungen unter Abwesenden.....	108
3. Festlegung der Rollenverteilung.....	108
D. Verlangsamung des Vertragsschlusses.....	108
1. Anzahlung oder Anzahlungsverbot, Leistungsverbot.....	109
2. Formerfordernisse.....	109
3. freiwillige Bedenkzeit durch gebundenes Angebot.....	109
4. Erzwungene Bedenkzeit durch Kontrahierungsverbot.....	110
5. Zustimmung Dritter.....	110
E. Rückgängigmachung des Vertragsschlusses.....	110
1. Anfechtung der fehlerhaft zustande gekommenen Willenserklärung.....	110
2. Recht zum Widerruf der Willenserklärung.....	111
3. Rücktritt vom („schwebend“) unwirksamen Vertrag.....	111
4. Rücktritt vom wirksam geschlossenen Vertrag.....	112
5. Erleichterung der Rechtsausübung.....	112
 Kapitel 2 Konkrete Darstellung	
I. Von der Vertragsschlussituation abhängige Widerrufsrechte.....	114
A. Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen („Haustürgeschäfte“).....	114
1. Das Haustürgeschäft im deutschen Recht.....	114
a) Anwendungsbereich.....	114
b) Rechtsfolgen.....	114
(1) Widerrufsrecht.....	115
(2) Rückgaberecht.....	118

2. Das Haustürgeschäft im französischen Recht	119
a) Anwendungsbereich	119
b) Rechtsfolgen	120
(1) Obligatorische Angaben	120
(2) Formvorschriften	120
(3) Rücktrittsrecht	120
(4) „Ruhe“ des Vertrages in der Bedenkzeit	120
(5) Sanktionen	121
3. Vergleich	121
a) Gegenüberstellung	122
b) Anwendungsbereich	125
c) Vielfalt der Schutzmaßnahmen	126
d) Regelungstechnik	127
e) Sanktionierung von Verstößen	128
f) Fazit	128
B. Vertragsabschluß im Fernabsatz	129
1. Das Fernabsatzgeschäft im deutschen Recht	129
a) Anwendungsbereich	129
b) Rechtsfolgen	130
(1) Unterrichtung	130
(2) Widerrufs- und Rückgaberecht	130
2. Das Fernabsatzgeschäft im französischen Recht	131
a) Anwendungsbereich	131
b) Rechtsfolgen	131
(1) Informationen	131
(2) Widerrufsrecht	132
(3) Sanktionen	132
3. Vergleich	132
a) Gegenüberstellung	132
b) Fazit	136
II. Vertragsgegenstandsabhängige Widerrufsrechte	137
A. Verbraucherkredite	137
1. Verbraucherkredit im deutschen Recht	137
a) Verbraucherdarlehensvertrag, §§ 491 – 498 BGB	137
(1) Anwendungsbereich	137
(2) Rechtsfolge	138
b) Zahlungsaufschub, § 499 I	139
(1) Anwendungsbereich	139
(2) Rechtsfolgen	139
c) Finanzierungsleasing, §§ 499 II Alt. 1, 500	139
(1) Anwendungsbereich	139
(2) Rechtsfolgen	140
d) Teilzahlungsgeschäft, §§ 499 II Alt. 2, 501 bis 504	140
(1) Anwendungsbereich	140
(2) Rechtsfolgen	140
e) Ratenlieferungsvertrag	140
2. Der Verbraucherkredit im französischen Recht	141
a) Anwendungsbereich	141
b) Rechtsfolgen	141
(1) Information im Vorfeld	142
(2) Das „vorherige“ oder „bindende“ Angebot („offre préalable“)	142

(3) Widerrufsrecht	144
(4) Aufgeschobene Vertragsausführung	144
(5) Verbot der Erfassung	144
(6) Verbundene Verträge	144
(7) Sanktionen	146
3. Vergleich	146
a) Gegenüberstellung	146
b) Anwendungsbereich	152
c) Aufklärungsmaßnahmen	153
d) Sonstige Maßnahmen	153
e) Fazit	154
B. Immobiliarkredite	156
1. Immobiliarkredit im deutschen Recht	156
a) Anwendungsgebiet	156
b) Rechtsfolgen	156
2. Wohnungsbaukredit im französischen Recht	157
a) Anwendungsbereich	157
b) Rechtsfolgen	157
(1) Information im Vorfeld (Werbung)	157
(2) Obligatorische Angaben im Angebot	158
(3) Vertragsschluss durch gebundenes Angebot mit Annahmeverbot	158
(4) Vorläufiges Durchführungsverbot	158
(5) Abhängigkeit von anderen Verträgen	158
3. Vergleich	159
a) Gegenüberstellung	159
b) Fazit	163
C. Teilzeitwohnrechte	164
1. Teilzeitwohnrechtverträge im deutschen Recht	164
a) Anwendungsbereich	165
b) Rechtsfolgen	165
(1) Prospekt	165
(2) Sprache	165
(3) Form und Vertragsinhalt	165
(4) Widerrufsrecht	165
(5) Anzahlungsverbot	166
2. Teilzeitwohnrechtverträge im französischen Recht	166
a) Gesetz vom 6.1.1986	166
b) Gesetz vom 8.7.1998 (Art. L 121-60 ff C.cons.)	166
(1) Anwendungsbereich	166
(2) Rechtsfolgen	167
3. Vergleich	168
a) Gegenüberstellung	168
b) Fazit	172
D. Immobilienkauf	173
1. Grundstückskauf im deutschen Recht	173
a) Anwendungsbereich	173
b) Rechtsfolgen	173
2. Der Wohnungskauf oder -bau im französischen Recht	173
a) Anwendungsbereich	174
b) Rechtsfolgen	174
(1) Form	174
(2) Rücktrittsrecht	174

(3) Durchführungsverbot.....	174
(4) Sanktionen.....	175
3. Vergleich	175
a) Gegenüberstellung.....	175
b) Fazit	177
E. Fernunterrichtsverträge.....	178
1. Der Fernunterrichtsvertrag im deutschen Recht.....	179
a) Anwendungsbereich.....	179
b) Rechtsfolgen.....	179
(1) Form	179
(2) Obligatorische Angaben.....	179
(3) Widerrufsrecht	179
2. Der Fernunterrichtsvertrag im französischen Recht	180
a) Als Haustürgeschäft.....	180
b) Nach dem Gesetz vom 12.7.1971.....	180
(1) Anwendungsbereich	180
(2) Rechtsfolgen	180
3. Vergleich	182
a) Gegenüberstellung.....	182
b) Fazit	185
F. Partnervermittlungsverträge	186
1. Die Partnervermittlung im französischen Recht	186
a) Anwendungsbereich.....	186
b) Rechtsfolgen.....	187
2. Der Ehemakler im deutschen Recht.....	187
a) Anwendungsbereich.....	187
b) Rechtsfolgen.....	188
3. Vergleich	188
a) Gegenüberstellung.....	188
b) Fazit	189
III. Vorläufige Schlussfolgerungen.....	190

Teil Zwei

Effektivität der Abschlusskontrolle
(Praktische Überprüfung der dargestellten Konzepte)

Kapitel 1 Anwendungsbereich der Abschlusskontrolle

I. Wonach bestimmt sich der Anwendungsbereich ?.....	195
A. Personen	196
1. Grenzfall Gesellschaft.....	196
a) BGB-Gesellschaft.....	196
b) Juristische Personen, insbesondere Vereine	198
c) Vereine und Gesellschaften im französischen Recht	199
2. Grenzfall berufliche Tätigkeit.....	201
a) Der „non-professionnel“ und andere Mischfälle.....	201
b) Existenzgründer.....	202

c)	Der Arbeitnehmer als Verbraucher	202
(1)	Die Lösung des Problems über den Verbraucherbegriff	202
(2)	Die Lösung über das Schutzgesetz	204
(3)	Die Entscheidung des BAG	205
(4)	Fazit	206
3.	Weitere Probleme der personenbezogenen Anknüpfung	206
a)	Beweisproblematik	206
b)	Die öffentliche Hand als Unternehmer	207
c)	Willkürlichkeit der personenbezogenen Anknüpfung	207
B.	Vertragsschlusssituationen	208
1.	Die Umschreibung des Ortes	208
a)	Beim Haustürgeschäft	208
(1)	Wie ist der Ausflug zum Geschäft des Unternehmers zu behandeln?	209
(2)	Was gilt bei vorübergehender Bestimmung eines Ortes zum Vertrieb?	210
(3)	Wann ist ein Ort „zum Vertrieb bestimmt“?	210
(4)	Speziell: Der Freizeitwert von sog. Verbrauchermessen	211
(5)	Fazit – Vorteile einer Generalklausel	212
b)	Beim Fernabsatzgeschäft	213
(1)	Benutzung von Fernkommunikationsmitteln	213
(2)	Ausschließliche Benutzung dieser Fernkommunikationsmittel	214
(3)	Vertragsschluss im Rahmen eines „Systems“	215
2.	Die Umschreibung des Verhaltens	216
a)	Was soll erfasst werden?	216
b)	Was wird erfasst?	217
3.	Alternativen	217
C.	Vertragsgegenstände	219
1.	Willkürlichkeit der erfassten Vertragsgegenstände	220
a)	Überraschende Diversität	220
(1)	Das Beispiel des Fernunterrichtsvertrages	220
(2)	Das Beispiel des Fortbildungsvertrages	222
(3)	Das Beispiel des Heiratsvermittlungsvertrages	222
(4)	Andere Vertragsgegenstände	224
(5)	Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen	225
b)	Überraschende Einschränkungen	225
2.	Ungeeignetheit von Vertragslösungsrechten bei bestimmten Vertragsgegenständen	227
a)	„Schnellebige“ Vertragsgegenstände	228
(1)	Vertragsgegenstände, die sehr schnell an Wert verlieren	228
(2)	Produkte, bei denen eine „Leihe“ befürchtet wird	229
b)	Dienstverträge	230
(1)	Dienstvertrag als Fernabsatzgeschäft	230
(2)	Probleme mit der Rückabwicklung des Dienstes	231
(3)	Dienstverträge als Ratenlieferungsverträge – insb. Pay-TV	233
c)	Darlehen	234
(1)	Zeitprobleme	234
(2)	Probleme des Rückgängigmachens	234
(3)	Alternativen zum Widerruf	235
d)	Verträge über Immobilien	236
(1)	Die Besonderheiten der Grundstücksübertragung	236
(2)	Die Lösung des französischen Rechts	237
(3)	Das neuere deutsche Recht	237

II. Wie abgeschlossen ist dieser Anwendungsbereich ?.....	239
A. Abgrenzung des Anwendungsbereiches	239
1. Wie sind Konkurrenzen zwischen den Anwendungsbereichen geregelt?.....	239
a) Das Verhältnis zwischen Fernabsatz- und Haustürgeschäft.....	240
(1) Konkurrenzverhältnis	240
(2) Vereinheitlichung?.....	241
b) Das Verhältnis zwischen Verbraucherkredit und Haustürgeschäft	242
(1) Deutsches Recht – insbesondere der „Realhaustürkredit“	243
(2) Französisches Recht.....	246
(3) Perspektiven.....	247
c) Das Verhältnis zwischen Wohnungskauf und Wohnungsfinanzierung im französischen Recht	247
d) Verhältnis Fernabsatzgeschäft – Verbraucherkredit.....	248
e) Verhältnis Teilzeitwohnrechtevertrag zum Haustürgeschäft	249
2. Abgrenzung zum „klassischen Zivilrecht“.....	250
a) Sorgfaltspflichten, Treu und Glauben, Deliktsrecht.....	251
(1) Aufklärungspflichten.....	251
(2) Insbesondere: Der finanzierte Anlageimmobilienkauf.....	252
(3) Neuerdings – finanzierte Käufe von Immobilienfonds.....	254
b) Anfechtung wegen Täuschung	254
c) Wettbewerbsrecht.....	255
B. Schutzlücken und Manipulation	257
1. Manipulation der Situation.....	258
a) Umgehung durch „bestellte Vertreter“	258
(1) Im deutschen Recht	258
(2) Im französischen Recht.....	260
b) Zurechnung von „Haustürsituationen“	260
(1) Zurechnung bei späterem Vertragsschluss.....	260
(2) Zurechnung von drittverursachten Haustürsituationen.....	262
c) Die „schriftliche Bestätigung“ des Fernabsatzgeschäftes.....	263
d) Durch Schaffung bestimmter Grenzfall-Situationen	263
e) Durch notarielle Beurkundung.....	266
(1) Verbraucherverträge und notarielle Beurkundung	266
(2) Notarielle Beurkundung als Gefahr?.....	267
(3) Lösung über ein Widerrufsrecht.....	268
(4) Lösungen in der neueren Rechtsprechung.....	271
(5) Lösungen in der neueren Gesetzgebung.....	272
f) Durch Versteigerung.....	272
2. Manipulation des Vertragsgegenstandes	274
a) Künstliche Personalisierung/ Individualisierung.....	274
b) Vereins-, Gesellschafts- und Genossenschaftsbeitritte als Haustürgeschäfte	275
(1) Entgeltlichkeit der Leistung bei Vereinsbeitritt?.....	275
(2) Ausschluss des Widerrufsrechts wegen Eintragung?	276
(3) Rückabwicklung über die Grundsätze der „fehlerhaften Gesellschaft“?	277
c) „Gratis“-Kredite.....	278
d) Kreditlinien, Überziehungskredite	280
e) „Kurze“ Teilzeitwohnrechte.....	281
f) „Do it yourself“-Material	281
3. Manipulation der am Vertrag beteiligten Person	282
a) Ausschluss der Verbrauchereigenschaft durch Angabe „beruflicher Zwecke“	282
b) Verschweigen der Unternehmereigenschaft	283

c)	Zwischenschaltung eines Vertreters auf Seiten des Verbrauchers („aufgedrängte Stellvertretung“)	283
(1)	Umgehung des Haustürwiderrufsrechts	285
(2)	Widerruf der „Haustür-Vollmacht“ – Anwendbarkeit und Vertrauensschutz	289
(3)	Problem der notariell beurkundeten Vollmacht	291
(4)	Der Lösungsansatz des Gesetzgebers	293
(5)	Lösungsmöglichkeit in der Praxis – das Rechtsberatungsgesetz	294
d)	Zwischenschaltung anderer Verbraucher (Multilevel-Marketing)	294

Kapitel 2 Ausgestaltung der Abschlusskontrolle

I.	Das Nachdenken über den Vertrag als Voraussetzung der Vertragslösungsrechte	297
A.	Zu welchem Zeitpunkt soll nachgedacht werden?	298
1.	Nachträgliches Überdenken des Vertragsschlusses	298
a)	Ausgestaltung	298
b)	Gründe	300
(1)	Vergleich mit Anfechtung von Willenserklärungen	300
(2)	„Erschöpfter“ Entscheidungsprozeß vor Vertragsschluss	300
(3)	Keine Zeit	300
(4)	Erforderlichkeit neuer Informationen	300
(5)	Behinderung der schnellen Annahme eines günstigen Angebots	301
2.	Nachdenken vor Vertragsschluss	301
a)	Ausgestaltung	301
b)	Gründe	302
(1)	Emotionale Bindung	302
(2)	Hinauszögern der Leistung bei nachträglicher Bedenkzeit	303
(3)	Angebot nach Bedenkzeit weg?	304
(4)	Rückabwicklung	305
3.	Fazit	306
B.	Wie kommt es zu einer Willens(neu-)bildung?	306
1.	Willensbildung durch reinen Zeitablauf?	306
2.	Willensbildung durch Informationen	307
a)	Inhaltlicher Umfang	307
(1)	Rechtliche Informationen	309
(2)	Wirtschaftliche Informationen	313
(3)	Irreführende Information	315
b)	Zuständigkeit für die Vermittlung der Informationen	316
c)	Zeitpunkt für die Vermittlung der Informationen	317
d)	Art der Vermittlung der Informationen	319
(1)	Träger	319
(2)	Prospekt oder Integration in den Vertragstext?	320
(3)	Details der Form	321
(4)	Standardisierung der Verträge	322
(5)	Vergleich zum deutschen Recht – die Musterwiderrufsbelehrung	325
(6)	Problem des komplexen Inhaltes	327
(7)	Übermittlung	328
e)	Sanktionen bei Verstoß gegen die Informationspflicht	331
(1)	Nichterfüllung der Informationspflicht	331
(2)	Erfüllung der Informationspflicht durch falsche Angaben?	333
3.	Willensbildung durch Zwang	334

a)	Handschriftliches	335
b)	Separate Unterschrift.....	335
c)	Form der Annahme	336
II.	Die Konsequenz aus dem Nachdenken.....	338
A.	Abschreckung durch Bedingungen der Ausübung.....	338
1.	Psychische Barrieren	338
a)	Bindungsgefühle aus Pflichtbewusstsein u.a.	339
(1)	Stolz, Selbstbetrug	339
(2)	Ehrgefühl, Schuldgefühle.....	339
(3)	Bindung durch Vertragsdurchführung.....	340
b)	Resignation und Lethargie.....	341
c)	Sicherheitsbedürfnis bei Bedenkzeiten ohne gebundenes Angebot.....	342
(1)	Probleme und Lösungen im französischen Recht.....	343
(2)	die Lage im deutschen Recht.....	343
d)	Angst vor Abstempelung als „Querulant“	343
2.	Schützende Formalien und Formalismus.....	344
a)	Erleichterung der Rechtsausübung.....	344
(1)	Formalien nach § 355	344
(2)	Das französische „abtrennbare Widerrufsformular“.....	345
(3)	Das deutsche Widerrufsmuster	346
(4)	Die Rückseite des französischen „abtrennbaren Widerrufsformulars“.....	346
(5)	Fazit.....	348
b)	Erschwerung der Rechtsausübung.....	348
(1)	Angabe des Widerrufsempfängers als „Falle“?.....	348
(2)	Verbindung von Rückzahlung und Ausübung des Widerrufsrechts.....	349
3.	Rechtsverlust durch Zeitablauf (Widerrufsfrist).....	350
a)	Widerrufsfrist bei erfolgter Belehrung	351
(1)	Regulärer Fristlauf.....	352
(2)	Fristverkürzung durch vorzeitige Leistung.....	353
b)	Widerrufsfrist bei fehlerhafter oder fehlender Belehrung.....	357
(1)	Fristlänge nach deutschem Recht grundsätzlich.....	358
(2)	Erste Ausnahme: die nur „relativ“ ordnungsgemäße Belehrung nach § 355 III.....	364
(3)	Zweite Ausnahme: Verwirkung des Widerrufsrechts	366
(4)	Fristlänge im französischen Recht	371
(5)	Vergleich zwischen französischem und deutschem Recht.....	374
c)	Widerrufsfrist bei nachgeholter Belehrung.....	375
(1)	Im deutschen Recht	376
(2)	Im französischen Recht.....	380
B.	Abschreckende finanzielle Konsequenzen des Widerrufs	380
1.	Verlorene Leistungen des Verbrauchers	380
a)	Wie viel wird rückerstattet?.....	381
b)	Wie sicher ist die Rückzahlung?	382
(1)	Leistungsverbote im deutschen Recht	382
(2)	Leistungsverbote im französischen Recht	383
(3)	Gebot, nur an bestimmte „sichere Dritte“ zu leisten	385
(4)	Fazit.....	385
c)	Wie lange dauert die Rückerstattung?.....	387
2.	Kosten (und Risiko) der Rücksendung.....	387
a)	Kosten.....	388
(1)	Höhe der Kosten	388

(2) Die 40-Euro-Grenze	388
(3) Kostenvorschuss	389
(4) Entbehrlichkeit der Rücksendung	390
b) Risiko der Rücksendung	391
3. Ersatz für Wertverlust wegen Verschlechterung durch Ingebrauchnahme	391
a) Welche Handlung „kostet“ ?	392
b) Bedingung: Hinweis auf die Haftung	394
c) Höhe des Wertersatzes	395
(1) Konsequenzen der wortlautgetreuen Anwendung des § 346 II 2	395
(2) Auslegung des § 346 II 2	397
(3) Teilweise Nachbesserung des Gesetzgebers	397
d) Schlechterstellung im Vergleich zum sonstigen Rücktritt	398
e) Vereinbarkeit mit der Fernabsatzrichtlinie	399
f) Welchen Wertersatz muss der Verbraucher nach französischem Recht leisten?	402
g) Fazit	403
4. Ersatz für Wertverlust wegen sonstiger Verschlechterung oder Untergang	403
a) Haftung für Zufall	403
(1) Vergleich des neuen Schuldrechts mit bisherigem Recht	403
(2) Vergleich des Verbraucherwiderrufs mit sonstigem gesetzlichen Widerrufsrecht	404
b) Die Bedingung des § 357 III 3 – Kenntnis des Widerrufsrechts	406
c) Voraussetzungen nach Gemeinschaftsrecht	407
d) Risikoverteilung im französischen Recht	408
e) Fazit	410
5. Weitere Folgen der Ingebrauchnahme – Nutzungen und Verwendungen	410
a) Herausgabe von Nutzungen	411
(1) Grundsatz	411
(2) Problematischer Wortlaut der Neuregelung	412
b) Verwendungsverlust	413
6. Bleibt die Bindung an verbundene Verträge bestehen?	413
a) Verbundene Verträge	414
(1) In Deutschland	414
(2) Vergleich mit dem französischen Recht	416
b) Insbesondere: Der drittfinanzierte Immobilienkauf	420
(1) Die alte deutsche Rechtslage	420
(2) Die neue deutsche Rechtslage	426
(3) Das französische Recht im Vergleich	434
(4) Fazit	435
c) Der Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds	436
d) Der Richtlinienvorschlag zur Novellierung des Verbraucherkreditrechts	437
Thesen	441
Literaturverzeichnis	443
Register	463

Abkürzungsverzeichnis

A./ Aufl. / éd.	Auflage
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
a.j.	Recueil Dalloz, actualité jurisprudentielle
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AbzG	Abzahlungsgesetz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AG	Amtsgericht, Aktiengesellschaft
AGBG	Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Art.	Artikel
Art. D / R / L	Article de la qualité d'un décret/ d'un règlement/ d'une loi
Ass. plén.	Cour de Cassation, assemblée plénière
AuslInvestG	Auslandsinvestitionsgesetz
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebsberater
Beil.	Beilage
Bek.	Bekanntmachung
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BO	Bulletin officiel
BPatG	Bundespatentgesetz
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksachen
Bull. civ.	Bulletin des arrêts de la Cour de Cassation, chambres civiles
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
C. assur.	Code des assurances
C. Cass, Ire civ.	Cour de Cassation, première chambre civile
C. civ.	Code civil
C. com.	Code de commerce
C. consom.	Code de la consommation
C. éduc.	Code de l'éducation
CA	Cour d'appel
Cass. crim.	Cour de Cassation, chambre criminelle
CCC	Contrats, concurrence, consommation
CCH	Code de la construction et de l'habitation

CGI	Code général des Impôts
chron.	Recueil Dalloz, chroniques doctrine
Civ.	Cour de Cassation, chambres civiles
comm.	Recueil Dalloz, Jurisprudence commentaires
D.	Recueil Dalloz
DB	Der Betrieb
DJT	Deutscher Juristentag
doctr.	Recueil Dalloz, doctrine
e. V.	eingetragener Verein
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Erg.-Bd.	Ergänzungsband
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f/ ff	und folgende Seite/ und fortfolgende Seiten
fasc.	fascicule
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FernAbsG	Fernabsatzgesetz
FernUSG	Fernunterrichtsschutzgesetz
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
G	Gesetz
Gaz. Pal.	Gazette du Palais
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Genossenschaftsgesetz
GRUR	Zeitschrift für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
h.s.	hors série
HS	Halbsatz
HTWG	Haustürwiderrufsgesetz
i.r.	Recueil Dalloz, informations rapides
InfVO	Informationsverordnung zum BGB
JbJZivRWiss	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JCP éd. G / E	Juris-Classeur Périodique, La Semaine Juridique, édition générale / édition entreprise
JO	Journal officiel
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KapAnlGesG,	Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften

KAGG	
KG	Kommanditgesellschaft, Kammergericht
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
m.E.	meines Erachtens
m.V.a.	mit Verweis auf
m.w.N. (m.w.V.)	mit weiteren Nennungen / Verweisen
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins
MK	Münchener Kommentar zum BGB
MMR	Multimedia und Recht
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift, Rechtsprechungsreport
Nr. /n°	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Rechtsprechungsreport
o.g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht
OLGVertrÄndG	Gesetz zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten
Pet. Aff.	Petites Affiches
r.u. / l.o.	rechts unten / links oben auf der Seite
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RegE	Regierungsentwurf
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RJ	Revue juridique
RL	Richtlinie
Rn. / Rz.	Randnummer/ Randziffer
RTDCiv	Revue trimestrielle de droit civil
RTDCom	Revue trimestrielle de droit commercial
s. / p.	Seite
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
Slg.	Sammlung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs
sog.	sogenannt
somm.	Recueil Dalloz, Sommaires commentés
SZ	Süddeutsche Zeitung

TeilzWrG	Teilzeitwohnrechtegesetz
TGI	Tribunal de grande instance
TI	Tribunal d'instance
u.a.	unter anderem
UWG	Gesetz über den unlauteren Wettbewerb
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VersR	Versicherungsrecht
Verw.	Verweis
vgl.	vergleiche
VuR	Verbraucher und Recht
vzbv	Bundesverband der Verbraucherzentralen
VZHH	Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
WM	Wertpapiermitteilungen
WuB	Wirtschafts- und Bankrecht
Z. / Ziff.	Ziffer
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfIR	Zeitschrift für Immobilienrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schadensrecht
ZHR	Zeitschrift für Handelsrecht
ZIP	Zeitschrift für Insolvenzpraxis
zit. n.	zitiert nach
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSchwR	Zeitschrift für Schweizer Recht
ZSR	Zeitschrift für Schadensrecht

Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht das Phänomen, dass das heutige Recht es für nötig hält, bestimmte Personengruppen vor dem Abschluss eines Vertrages zu bewahren. Die vermeintlich schwache Partei soll zum Nachdenken gezwungen werden, entweder vor oder aber notfalls auch nach Vertragsschluss.

Es werden vom Gesetzgeber hierzu im Vorfeld des Vertragsschlusses Hindernisse aufgebaut, insbesondere wird in die Bindungswirkung der Verträge eingegriffen, um ein Überdenken des Vertragsschlusses zu ermöglichen. Es geht somit um die Gewährleistung einer sog. „cooling-off“ period durch das Gesetz und die – nach klassischem Rechtsverständnis zumindest überraschende – Tatsache, dass sich eine Partei aus den Vertragsverhandlungen oder gar dem Vertrag lösen kann, ohne eine andere Begründung als die, dass sie es „sich anders überlegt“ habe. Die andere Partei hat hier nicht im engeren Sinne Anlass zur Vertragsauflösung gegeben, so dass fraglich ist, ob die geschützte Partei wirklich vor einer überlegenen Partei – oder nicht vielmehr vor sich selbst geschützt wird (und zwar auf Kosten der anderen Partei?). Wie funktionieren und wie rechtfertigen sich diese Maßnahmen der Abschlusskontrolle? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es für die Parteien? Wo sind, etwa aufgrund von Europarechtswidrigkeit, Rechtsprechungsänderungen zu erwarten?

Abgrenzung des Themas

Die Untersuchung konzentriert sich auf Rücktritts- und Widerrufsrechte, die einen unüberlegten Vertragsschluss beseitigen sollen, betrachtet aber – als Alternativen hierzu – auch andere Instrumente, die Bedenkzeit gewährleisten und so vor dem „ungewollten Vertrag“ schützen, hierzu gehören etwa obligatorische Bedenkzeiten mit erzwungener Untätigkeit. Ihre Effizienz soll verglichen werden, nachdem definiert wurde, wen und wovor diese Instrumente überhaupt schützen sollen.

Das Schlagwort zur Rechtfertigung dieser Normen lautet zumeist „Verbraucherschutz“. Inwieweit dieser Begriff als Abgrenzungskriterium und Rechtfertigungsgrund tragfähig ist, wird zu untersuchen sein.

Nur in Randbereichen berührt das Thema daher die Frage der Aufklärung des Verbrauchers allgemein und den Schutz vor Werbung oder anderen unlauteren Wettbewerbsmethoden, da diese nur mittelbar vor einem Vertragsschluss schützen. Hier soll es um den Individualschutz, nicht um die Marktregulierung gehen.

Auch Pflichtverletzungen sind nicht Thema der Arbeit, auch nicht, soweit sie zur Lösung vom Vertrag führen (Vertrag als Schaden). Denn die Lösung vom Vertrag wegen Fehlverhaltens der anderen Partei ist kein neues Phänomen, im übrigen wird hier die schwächere Partei nicht vor dem Vertrag an sich (oder sich selbst) geschützt, sondern vor dem Verhalten der anderen Partei.

Ebenso wenig ist die Inhaltskontrolle Gegenstand dieser Untersuchung. Zwar schützt auch sie die schwache Partei vor Verträgen mit belastendem Inhalt, jedoch schützt sie nicht vor dem Vertragsschluss an sich. Es geht also vielmehr um die Abschlusskontrolle. Rücktritt wegen Nicht- oder Schlechterfüllung oder wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage gehören ebenfalls nicht zum Thema, da dies das spätere Stadium der Vertragsausführung betrifft.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf typisierenden Schutzmaßnahmen, also auf der Behandlung bestimmter standardisierter Situationen mit erfahrungsgemäß hoher Gefahrwahrscheinlichkeit ohne Prüfung des Einzelfalles. Dieser typisierende (oder abstrahierende) Schutz ist wesentlich für den Verbraucherschutz – im Gegensatz zu individualisierenden Schutzmaßnahmen wie dem Recht der Willenserklärungen oder dem Verschulden bei Vertragsschluss.

Im Übrigen geht es um gesetzliche Schutzmaßnahmen, und zwar solche, die zu einer einseitig gelockerten Bindung führen. Dass Parteien gemeinsam einen Vertrag aufheben können oder sich gegenseitig Rücktrittsrechte einräumen können, soll daher hier nicht interessieren.

Neben dieser Eingrenzung ist eine gewisse Ausweitung des Themas erforderlich. Die zu untersuchenden Schutzinstrumente – Widerrufsrechte – können nämlich nicht isoliert betrachtet werden.

Die „Effektivität“ der Widerrufsrechte hängt von verschiedenen Umständen ab, die das Lösungsrecht in den Augen des Verbrauchers attraktiv machen. Wichtig ist etwa, auf welcher Wissensgrundlage es ausgeübt wird und wie zur Ausübung angeregt wird – hier sind Informationspflichten entscheidend. Eine Rolle spielt auch, wie einfach die Ausübung ist – hier ist die Länge der Fristen und die Form der Widerrufserklärung wesentlich. Die „Effektivität“ hängt auch davon ab, welche Konsequenzen durch die Ausübung drohen – namentlich Kosten für Rücksendung und Wertersatz. Ferner ist der Anwendungsbereich des fraglichen Schutzinstrumentes von Bedeutung, denn die Schutzintensität eines Widerrufsrechts etwa, das zwar leicht durchführbar ist und zu weitreichenden Folgen führt, das aber auf kaum ein Geschäft Anwendung findet, ist gering.

Zum Stand der Forschung

Die Funktionsweise verbraucherschützender Widerrufsrechte war natürlich bereits Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, vgl. etwa die Arbeiten von Büßer, Certa und Herold. (Zu den Rechtsvergleichenden Ansätzen vgl. insb. Brenner, Ravlusevicius und Pöttler).

Allerdings wurde hier oftmals von vermeintlich gesicherten Erkenntnissen ausgegangen, die bei genauerer Betrachtung neue Fragen aufwerfen (die in der Literatur an anderer Stelle heftig diskutiert werden): So die Frage, ob der „Verbraucher“ überhaupt eine zur Anknüpfung von Regelungen geeignete Rechtsfigur ist, welche Gefahren denn wirklich konkret drohen und ob Bedenkzeit oder das Lösungsrecht überhaupt ein geeignetes Mittel sind, diesen Gefahren zu begegnen. Grundlegende Arbeiten auf diesem Gebiet haben etwa Mankowski, Lorenz, Westermann und Medicus vorgelegt.

Häufig unbeachtet in juristischen Arbeiten bleiben Fragestellungen danach, ob rechtliche Möglichkeiten (wie ein Widerrufsrecht) tatsächlich wahrgenommen werden, und ggf. warum nicht. Eine Betrachtung aus Sicht der betroffenen Parteien, die die Attraktivität eines Gestaltungsrechts für den Berechtigten und seine belastende Wirkung für den Verpflichteten bewertet, kann in dieser Sache m.E. weiterhelfen. Es bietet sich an, unter Anwendung der Grundsätze der ökonomischen Analyse des Rechts zu prüfen, ob sich für die Betroffenen, insbesondere den Unternehmer, ein Verstoß gegen die gesetzlichen Regeln wirtschaftlich lohnt¹.

Ebenfalls meist nur unzureichend berücksichtigt werden die komplexen Entscheidungssituationen, in denen sich die Schutzbedürftigen befinden. Meist wird die Situation ohne nähere Differenzierung durch „Überrumpelung“ oder „Übereilung“ gekennzeichnet, was zu entsprechend undifferenzierten Schutzansätzen führt. Dabei sind derartige Problematiken Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Fachgebiet der Psychologie. Völlig unbeachtet bleiben oft scheinbar banale Tatsachen wie die, dass etwa ein Viertel aller großen Haushaltsgüter (Waschmaschinen etc.) unter Zeitdruck gekauft wird, weil eilig Ersatz beschafft werden muss oder die, dass Preisvergleiche daran scheitern, dass etwa bei Pauschalreisen 80 % der Kunden es nicht schaffen, den richtigen Endpreis zu ermitteln (so das Ergebnis eines Modellversuchs). Zeitintensive Schutzmechanismen sehen sich daher von vornherein gewissen Vorbehalten ausgesetzt.

Die Beurteilung, ob ein Verbraucherschutzinstrument effektiv ist, also seinen Zweck erfüllt, hängt somit von einer Vielzahl von Umständen ab, die bisher in diesem Zusammenhang nicht immer ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Heranziehung des französischen Rechts zum Vergleich liegt nahe, da es eine Zahl vom deutschen Recht abweichender Schutzinstrumente kennt, dies zum Teil seit längerer Zeit als das deutsche Recht. Andererseits aber musste der französische Gesetzgeber die gleichen Gemeinschaftsrichtlinien umsetzen. In der wissenschaftlichen Literatur wurden französische Verbraucherschutzgesetze natürlich bereits vorgestellt (vgl. etwa die Arbeit von Brenner), ein ein-

¹ Zur Notwendigkeit, gerade das europäische Recht nach dem Grundsatz der ökonomischen Analyse des Rechts auszulegen vgl. Grundmann JuS 2001, 532.

gehender Vergleich unter den o.g. Gesichtspunkten fand jedoch bisher m.E. noch nicht statt.

Dazu kommt, dass einige grundlegende Änderungen durch das Fernabsatzgesetz (vor allem Abkehr von der schwebenden Unwirksamkeit, Definition des Verbrauchers) und durch die Schuldrechtsmodernisierung (vor allem Frist- und Rückabwicklungsprobleme) erfolgt sind, die selbst in Arbeiten jüngeren Datums nicht berücksichtigt sind. Erst im Sommer 2002 erfolgten durch das OLGVertrÄndG entscheidende Neuregelungen auf dem Bereich der Widerrufsfrist bei Nichtbelehrung, des Wertersatzes bei Widerruf, bezüglich des Zeitpunktes der Bedenkzeit sowie des verbundenen Geschäfts. Diese Gesetzesänderung selbst sowie die seitdem ergangene Rechtsprechung haben an entscheidenden Schnittstellen umfangreiche Neuerungen bewirkt, etwa bei dem Anwendungsfall des sog. haustürkreditfinanzierten Immobilienkaufes, bei der Länge der Widerrufsfrist, der Modalitäten der Widerrufsbelehrung sowie bezüglich des verbundenen Geschäfts.

Nur knapp untersucht wird in dieser Arbeit das Recht der Finanzdienstleistungen, sowohl das französische Recht des Vertriebs von Wertpapieren und Krediten als auch die deutschen Sondervorschriften hierzu (KapAnlGesG, AuslInvestmG) werden größtenteils außen vor gelassen. Hier zeichnen sich angesichts neuer Gemeinschaftsrichtlinien größere Änderungen ab, insbesondere beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

Zur Methode

Den dargestellten Regelungen des deutschen Rechts sollen diejenigen des französischen Rechts gegenübergestellt werden, die ihnen entsprechen, um – teilweise auch aufgrund der gemeinsamen Wurzeln in Richtlinien – zu zeigen, wo ihre Stärken und wo ihre Schwächen liegen. Hierbei geht es nicht darum, Abweichungen bei der Richtlinienumsetzung aufzuzeigen und Details wie einzelne Pflichtangaben oder Fristlängen zu vergleichen, sondern darum, neue, im deutschen Recht unbekannte Schutzmechanismen vorzustellen und zu prüfen, ob sie ihren Zweck besser als die im BGB vorhandenen erfüllen. Die französischen Normen stellen somit Vergleichsgröße und Alternative dar, der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem deutschen Recht. Im Ergebnis geht es weniger darum, Anregung für künftige Gesetzgebung zu liefern, als vielmehr um das Verständnis der bereits bestehenden Gesetze und um die Gestaltungsmöglichkeiten in bestimmten Vertriebsformen.

Ein derartiges grundlegendes Verständnis ist wichtig angesichts der sich abzeichnenden weiteren Regelungen in dieser Materie und der ständig wachsenden Zahl neuer Vertriebsmethoden. Im Zuge der sog. Heininger-Entscheidung etwa wurde deutlich, dass die vom BGH zu entscheidenden Fragen nur in entsprechend großem Kontext, insbesondere vor dem europarechtlichen Hintergrund, zu beantworten waren. Neuregelungen wie die des § 17 IIa BeurkG müssen vor dem Hintergrund des französischen Rechts betrachtet werden.

Zum Ergebnis des Vergleichs

Folgende Behauptungen sollen bereits hier aufgestellt werden: Das deutsche und das französische Verbraucherschutzrecht kommen im Ergebnis zu ähnlichen Ergebnissen, gehen jedoch in ihren Regelungen verschiedene Wege. Dies betrifft bereits den Anwendungsbereich (Wer ist geschützt? Bei welchen Verträgen gibt es ein Widerrufsrecht?) – hier kann grob verallgemeinernd gelten, dass das französische Recht weitere und vielfältigere Regeln trifft und zudem weniger als das deutsche auf die Person des „Verbrauchers“ abstellt. Dies betrifft ferner die Schutzmechanismen – hier herrscht im französischen Recht eine größere Vielfalt als im deutschen, das französische Recht zieht zudem an vielen Stellen Bedenkzeiten vor Vertragsschluss dem nachträglichen Widerruf vor und vermeidet so Probleme bei der Rückabwicklung des Vertrages. In jüngster Zeit können in der deutschen Gesetzgebung aber „französische Tendenzen“ beobachtet werden. Was schützende Formvorschriften betrifft, so verweist das französische Recht das deutsche Recht auf den zweiten Platz (nur kurz erwähnt seien hier Musterverträge, abtrennbare Widerrufsformulare, die vorgesehene Übersendung per Einschreiben, Gesetzestextwiedergabe und handschriftliche Belehrungswiedergabe). Aber auch hier orientiert sich jüngere deutsche Gesetzgebung scheinbar am französischen Recht. Ein markanter Unterschied zwischen den beiden Rechtsordnungen sind die Sanktionen, auf die das französische Recht setzt, um die Einhaltung der zahlreichen schützenden Formvorschriften zu erzwingen. Und zuletzt fällt ein systematischer Unterschied auf: Das deutsche Recht ist um Vereinheitlichung bemüht, es versucht, einen „allgemeinen Teil“ der Verbraucherschutzvorschriften (Informationspflichten, Widerrufsfristlauf, Folgen des Widerrufs) zu bilden und gliedert zudem die Normen in das allgemeine Schuldrecht ein. Das französische Recht strebt kaum Vereinheitlichung an, sondern wiederholt mehr oder weniger wörtlich eine Regel an verschiedenen Stellen (etwa bezüglich der Fristdauer und des Fristendes oder der „deutlichen Wiedergabe“). Im deutschen Recht kommt es hierdurch zu Schwierigkeiten, die das französische Recht nicht kennt – etwa bezüglich des Vor- und Nachrangs der Anwendungsbereiche einzelner Widerrufsrechte, sowie zu dem Problem der Richtlinienkonformität (die einheitliche Regelung muss für alle Widerrufsrechte denjenigen Schutzstandard erfüllen, den das Gemeinschaftsrecht nur für eines der Widerrufsrechte vorsieht).

Kernfragen

Aus allen diesen Vergleichen und Untersuchungen ergeben sich Fragen von langfristiger Bedeutung – insbesondere die, ob Widerrufsrechte nicht überhaupt ein Irrweg sind sowie die, ob die auf europäischen Vorgaben beruhenden Verbraucherschutzvorschriften Grundstein für ein einheitliches europäisches Zivilrecht sein können. Antworten auf Fragen von derartiger Dimension und

Tragweite bewegen sich allerdings notwendigerweise im Vagen und Spekulativen.

Eine überraschend wichtige Rolle spielen jedoch bei der Untersuchung der Effektivität und des Sinns von Schutzmechanismen auch „kleinere“ Fragen. So dürfen Regelungen über die Verteilung von Portokosten, Abnutzungsersatz und Versandungsrisiko zwischen den Parteien oder auch Formvorschriften nicht unterschätzt werden, sie machen letztendlich den Wert einer Schutznorm für den Berechtigten aus.

Zum Aufbau

Die Arbeit gliedert sich in zwei Kapitel. Nach einer Darstellung des *status quo* des Verbraucherschutzes beim Vertragsschluss, also der Definition des Schutzzweckes, der Legitimation eines Eingreifens, einer Darstellung der Gefahren und möglichen Schutzmaßnahmen sowie ihrer Umsetzung in Gesetze (Erstes Kapitel) sollen die Probleme aufgezeigt werden, die in Einzelfällen auftreten, mitsamt denkbarer Lösungen hierfür. Daraus sollen Rückschlüsse auf die Effektivität der verschiedenen Maßnahmen gezogen werden (Zweites Kapitel).

Der Theorie des Verbraucherschutzes mit ihren Aufgaben und Möglichkeiten folgt eine Betrachtung der Praxis, also die Bewertung der Umsetzung der Theorie: I – Konzepte der Abschlusskontrolle (Theoretische Darstellung der Lage); II – Effektivität der Abschlusskontrolle (Praktische Überprüfung der dargestellten Konzepte).

Im ersten Kapitel wird zunächst Grundlegendes wie die Gefahren, die geschützten Personen und die Schutzinstrumente untersucht, bevor dann die konkreten Verbraucherschutznormen beider Länder losgelöst vom Einzelfall dargestellt werden. In letztgenanntem Teil stellen Tabellen eine deutsche Norm jeweils einer französischen gegenüber, die eine vergleichbare Regelung trifft – was bei Fernabsatzgeschäften zu recht geringen, bei Fernunterrichts- und Heiratsvermittlungsverträgen zu ziemlich großen Differenzen führt.

Im zweiten Kapitel wird erst der Anwendungsbereich der Schutznormen genauer und unter Berücksichtigung von Problemfällen dargestellt – welches sind die Grenzfälle, wo kann manipuliert werden –, dann in einem zweiten Abschnitt deren Ausgestaltung. Dort wird erörtert, was der Ausübung des Widerrufsrecht vorangeht (Bedenkzeit, Information) und was einer Ausübung entgegenstehen kann (Kosten, Formalien, Fristen etc.).

Teil Eins

**Konzepte der Abschlusskontrolle
(Theoretische Darstellung der Lage)**

Konzepte der Abschlusskontrolle

Im folgenden sollen zunächst abstrakt die allen Normen zugrunde liegenden Grundbegriffe des Verbraucherschutzes, der Verbraucherbegriff, die typische Gefahrensituation und die möglichen Schutzmethoden untersucht werden (Erstes Kapitel), anschließend soll kurz deren konkrete Umsetzung in deutschen und französischen Verbraucherschutznormen umrissen werden (Zweites Kapitel).

Kapitel 1

Abstrakte Darstellung

Folgende Grundfragen sollen also zunächst untersucht werden: Wer soll geschützt werden, warum und wovor? Welches sind die Instrumente des Verbraucherschutzes, aus welchem „Arsenal“ an Möglichkeiten stammen die Instrumente Rücktritt, Widerruf und Bedenkzeit, d.h. welche Alternativen bestehen? Mit anderen Worten: Was ist Verbraucherschutz (I)? Wer ist Verbraucher (II)? Wovor (III) und wie (IV) kann der Verbraucher geschützt werden?

I. Was ist Verbraucherschutz (insb. durch Bedenkzeit) ?

Verbraucherschutz ist natürlich der Schutz des Verbrauchers – eine entscheidende Rolle kommt somit der Antwort auf die später behandelte Frage „Wer ist Verbraucher“ zu. Aber auch vorher scheint bereits festzustehen: Es gibt eine Personengruppe, Verbraucher genannt, die besonderen Schutzes bedarf und für die daher spezielle Regeln gelten, dies ist das Recht des Verbraucherschutzes (so wie das Handelsrecht das Recht der Kaufleute ist). Möglicherweise aber ist „Verbraucherschutz“ auch nur ein abstrakter Begriff, ein Motiv des Gesetzgebers sozusagen, unter dem pauschal ein nicht genau abgrenzbares Rechtsgebiet zu verstehen ist (so wie das „Vertriebsrecht“ oder das „Wettbewerbsrecht“). Auch diese Antwort hängt von der Frage ab, was ein Verbraucher ist, insbesondere davon, ob hier eine abgrenzbare Personengruppe vorliegt.

Unstreitig hat der Verbraucherschutz viele Erscheinungsformen, zum Verbraucherschutz gehört der Schutz vor ungeeigneten, gefährlichen Produkten ebenso wie die Aufklärung über Gesundheitsgefahren oder die Verpflichtung eines Herstellers zur Gewährleistung bei Produktmängeln. Ein Teilgebiet des Verbraucherschutzes ist der Schutz des Verbrauchers vor unbedachter Bindung, nur dieses ist Thema der vorliegenden Arbeit. Es geht also um den

Schutz vor dem ungewollten Vertrag, so der Ausdruck Lorenz¹, oder, mit anderen Worten, um die Gewährleistung einer „cooling-off period“.

Eine dogmatische Einordnung des Rechtsgebietes „Verbraucherschutz“ ist eine schwierige Aufgabe, die etwa für das französische Recht von Payet unternommen wurde². Payet kommt bezüglich der Gewährung von Bedenkzeiten zu dem Ergebnis, dass es sich im Grunde um Zusätze zum allgemeinen Recht des Vertragsschlusses handelt, nämlich hauptsächlich um Formvorschriften, die die Willenserklärung des Verbrauchers regeln („En imposant des délais de réflexion, le législateur moderne cherche à éclairer le consentement du consommateur“), zum Teil vergleicht sie die Vorschriften über zwingende Bedenkzeiten auch mit den Regeln über die Geschäftsfähigkeit³. Charakteristisch für diese „Formvorschriften“ ist, dass der Faktor „Zeit“ eine große Rolle spielt. (Payet zitiert Bahans, welcher den Verbraucherschutz über die Rechtsgeschäftslehre erklärt: Dafür, dass das bloße subjektive Wollen in ein rechtlich relevantes Stadium übergehe, sei vor allem Zeitablauf erforderlich⁴). Letztendlich ist ein zentrales Ergebnis der Untersuchung Payets, dass das Verbraucherschutzrecht nur eine Neugruppierung der Instrumente des allgemeinen Zivilrechts und ein „complément aux règles traditionnelles“ ist. Diese Überlegungen sind vor dem Hintergrund der Schaffung eines „Code de la consommation“ in Frankreich zu sehen, decken sich jedoch mit einer Bemerkung von Drexl bezüglich des deutschen Rechts, wonach das Verbraucherschutzrecht eine „Querschnittsmaterie ohne rechtsdogmatische Geschlossenheit“⁵ ist.

Es soll kurz begründet werden, mit welchem Ziel oder welcher Rechtfertigung der Gesetzgeber hier überhaupt tätig wird; wie weit er gehen darf und welche allgemeinen Grundsätze er hierbei verletzen kann (A). Im Anschluss soll kurz abgegrenzt werden, welche Normen nicht mehr „verbraucherschützend“ sind, obwohl sie ein ähnliches Ziel verfolgen (B).

A. Ziele und Rechtfertigung des Verbraucherschutzes

„Verbraucherschutz“ ist dogmatisch eine Ausnahme vom Normalfall, die Durchbrechung der allgemeinen Grundsätze, im vorliegenden Fall – es soll hier ja um einseitige Vertragslösungsrechte gehen – des Grundsatzes „pacta sunt servanda“ (1). Dies ist gerechtfertigt durch bestimmte Ziele (2). Bei Überschreiten der engen Grenzen drohen Gefahren (3).

¹ Lorenz 1997, 5 ff

² Payet 2001, insb. 291 ff

³ Payet 2001, 297, 317

⁴ Bahans 1998, 53, vgl. Payet 2001, 291 dort Fn. 3

⁵ Borchert 1994, 4; Drexl 1998, 5

Register

- Abnutzungsersatz, 6, 112
Abschlusskontrolle, 1ff, 106ff, 168,
195ff, 221ff, 299ff, 399, 424
AGB, 20, 31ff, 55ff, 96ff, 142, 150, 169,
235, 360, 390
Alter, 18, 28, 61, 76, 77, 82ff
Alternativen zum Widerruf, 237
Anfechtung, 111, 256ff, 280, 287, 301
Angebot, 75ff, 90ff, 100ff, 138, 144ff,
182ff, 189, 213ff, 237, 249, 261ff,
303ff, 322ff, 346ff, 374, 421, 433
Anlageimmobilienkauf, 254
Anzahlungsverbot, 184
Arbeitnehmer, 54, 67, 107, 139, 149,
204ff, 224, 445, 451
aufgedrängte Stellvertretung, 286
Aufhebungsverträge, 206ff
Aufklärung, 1, 9, 155, 178, 241, 253,
269ff, 342
Aufklärungspflichten, 105, 253ff, 310
Aushändigung der Widerrufsbelehrung,
331ff,
Bedenkzeit, 1, 103ff, 134ff, 237ff, 299ff,
337ff, 378ff, 421ff,
Belehrung, 68ff, 103ff, 149ff, 236ff,
270ff, 309ff, 348ff, 409ff, 442ff,
Beratung, 85, 127, 241, 298, 371, 437
Beratungspflichten, 202, 253, 255, 287,
303
Bestellhotline, 265
bestellte Vertreter, 260
Bevormundung, 59, 343
Beweislast, 113ff, 151, 169ff, 209, 254,
263, 286, 321, 347, 354, 359, 396
bindendes Angebot, 144, 307
Bürgschaft, 28
c.i.c., 253
CISG, 52
consommateur, 38, 41
contrats types, 325ff,
cooling-off, 1, 10, 308
Datei, 146, 151, 152, 157
délai de réflexion, 299
Dienstverträge, 132, 225, 232ff,
Direktvertrieb, 244
Druckmittel, 334, 338, 385, 412
Dual Use, 203
Durchführungsverbot, 121ff, 138, 151ff,
160, 170, 171ff, 225, 342ff, 385
Effektivität, 2, 6, 72, 195, 196, 197, 314,
394, 405, 416
Ehemakler, 190
Einkaufseffizienz, 78, 462
Einschreiben, 346
Eintragung, 278, 279, 308, 327, 395
Einwendungsdurchgriff, 154, 165, 417,
420, 427ff,
Einzelfallprüfung, 47, 50
Entgeltlichkeit, 129, 277
Entsiegelung, 231
Ersatz für Wertverlust, 307, 394, 406
Erwerbermodelle, 254, 257, 435, 444,
449
Erwerbstätigkeit, 31, 34

- europäisches Zivilrecht, 6, 69ff
 Existenzgründer, 139, 148, 204
 Fachkompetenz, 40ff, 46ff, 203
 falsche Angaben bei Pflichtangaben, 335
 Fernabsatz, 4, 38, 45ff, 130ff, 217, 227ff,
 237ff, 275, 302ff, 317, 343ff, 394ff,
 420, 450ff,
 Fernunterricht, 39, 67, 134, 181ff, 221ff,
 238, 302, 422
 Finalität des Handelns, 49, 53, 284
 Finanzdienstleistungen, 4, 93ff, 114, 132,
 227ff, 248ff, 382, 450ff,
 Finanzierungsvertrag, 130, 158, 179, 250,
 305, 423ff,
 Fitneßstudiovertrag, 227
 folly, 19
 Formalismus, 346, 349, 350
 Formerfordernisse, 109, 110, 167, 442
 Formularverträge, 106, 417
 Formvorschriften, 5ff, 24, 114ff, 145,
 152ff, 169, 181, 189, 193, 238, 279,
 283, 294, 313, 320, 326, 334, 337ff,
 374, 383, 421
 Fortbildungsvertrag, 224
 Freizeitgesellschaft, 23
 Freizeitveranstaltung, 115ff, 210ff, 242ff,
 266ff, 366, 460ff,
 Frist, 4, 28, 68, 110ff, 144ff, 236ff,
 311ff, 334ff, 348ff, 374ff, 412, 422
 Gefahrensituation, 3ff, 27, 59, 72ff, 87,
 102ff, 114, 180, 197, 209, 218, 223,
 226ff, 255ff, 286, 298, 305, 308, 399
 Gefahrübergang, 112, 412ff,
 gemeinsamer Vermittler, 434
 Gemeinschaftsrecht, 5, 68ff, 174, 234,
 243ff, 272ff, 324ff, 362, 379, 395ff,
 443
 Genossenschaftsbeitritt, 278, 279, 281
 Geschäftsbedingungen. *Siehe* AGB
 Geschäftsfähigkeit, 10, 18ff, 24, 28, 107
 Geschäftskompetenz, 18, 57, 65
 Geschäftsräume, 88, 143, 211ff, 220, 244
 Gesetzestextwiedergabe, 5, 311, 325
 gesonderte Unterschrift, 117
 gespaltene Auslegung, 272
 gewerblichen Tätigkeit, 32, 41, 44, 46,
 51, 199, 201
 Grundpfandrechte, 154, 161, 165, 246,
 423, 431, 438
 Grundstückskauf, 175, 193, 222, 286,
 427, 429, 431ff,
 Grundstücksübertragung, 238
 Grundstücksverkaufes, 39
 Handschriftliches, 337
 Haustürgeschäft, 31, 54, 86ff, 115ff,
 140ff, 182ff, 210ff, 242ff, 260ff, 272ff,
 316ff, 342ff, 413ff, 444ff, 461
 Haustürsituation, 204ff, 261ff, 417, 454ff,
 Haustür-Vollmacht, 291
 Heiningen, 228, 247, 252, 362ff, 424ff,
 447, 460
 Heiratsvermittlungsgesetz, 39, 311, 313
 Hinauszögern der Leistung, 305, 388
 Hinweispflicht, 104, 255, 313ff, 397
 homo oeconomicus, 14
 Immobiliarkredit, 67, 114, 149ff, 156ff,
 180, 228, 245ff, 301ff, 344ff, 376ff,
 428
 Immobilien, 52, 132ff, 159ff, 166, 176ff,
 229, 238, 247ff, 270, 286, 387, 424ff,
 450
 Immobilienfinanzierung, 142, 161, 421,
 435, 455
 Immobilienfonds, 256, 286, 289ff, 373,
 453
 Individualisierung. *Siehe*
 Kundenspezifikationen
 Information, 6ff, 77, 96ff, 131, 143,
 155ff, 253, 260ff, 294ff, 310ff, 353 ff
 Träger, 321
 Zeitpunkt, 251, 299, 319ff, 380
 Informationsmodell, 52

- Informationspflichten, 2ff, 71, 104, 114, 129ff, 155, 187ff, 207, 244ff, 309ff, 354ff, 380ff,
 Informationsvermittlung, 321, 333
 Ingebrauchnahme, 86, 117ff, 307, 394ff,
 Inhaltskontrolle, 2, 11, 61ff, 102, 181, 316, 399, 424, 448, 462
 Internetforum, 285
 juristische Person, 26, 34, 40, 55, 154, 200ff,
 Kaffeefahrten, 82, 220, 234, 267, 399, 451, 458
 Kaufmann, 25ff, 64
 Kommunikationsmittel, 120, 130, 216, 244, 323
 Kommunikationssituation, 80
 Kompensation, 15ff, 209, 401, 451
 Komplexität der Leistung, 95
 Kundenspezifikationen, 276
 Kündigungsrecht, 124, 184ff, 233ff, 281, 313ff, 343, 386, 401, 443
 Ladengeschäft, 215ff, 232ff, 302, 381, 397ff,
 Lando, 61ff, 204, 453
 Lebensbedarf, 59
 Lebensstandard, 21
 Leistungsverbot, 109, 385, 388
 Lethargie, 341ff
 Loi Scrivener, 148
 Lösung vom Vertrag, 2, 12, 84, 103, 110ff, 189ff, 233, 237, 254ff, 299ff, 333, 341, 353, 385, 398, 453
 Markt, 13, 60, 75, 87, 90ff, 214
 Mieter, 37
 missbräuchliche Klauseln, 38ff, 51, 61
 Multilevel-Marketing, 297
 Musterwiderrufsbelehrung, 312, 328, 348, 368, 445
 Nachbelehrung, 130ff, 174, 334, 365, 379ff, 443, 461
 Nachdenken über den Vertrag, 299, 300, 337ff, 398, 442
 Neuwagen, 277
 Nichtbelehrung, 4, 125, 137, 152, 163, 173, 187, 314, 335, 361ff, 383, 443
 non-professionnel, XII, 40ff, 68, 203
 Notar, 115, 175ff, 239ff, 269ff, 296, 304, 315ff, 344, 388
 notarielle Beurkundung, 123, 149, 167ff, 239, 268ff, 295, 443
 Notlage. *Siehe* Zwangslage
 Novellierung des Verbraucherkreditrechts, 54, 441
 Nutzungen, 118ff, 136ff, 151ff, 186, 282, 312, 395, 414ff,
 Nutzungsentgelt, 79, 112
 öffentliche Hand, 209
 offre préalable, 144, 283, 344, 374, 376
 OLGVertrÄndG, 4, 117, 148, 158, 175ff, 237, 247ff, 255, 304, 333ff, 352, 365ff, 377ff, 400, 431, 455
 pacta sunt servanda, 10ff, 87, 446
 Partnervermittlung, 38, 189, 226
 Pauschalreiserichtlinie, 26, 52
 Pay-TV, 235, 445ff, 454
 Pflichtangaben, 4, 138, 283, 310ff, 369
 Pflichtverletzung, 253ff, 352, 361, 376, 408
 Portokosten, 6, 392
 Privatautonomie, 11ff, 60ff, 385, 446ff, 463
 Produkthaftungsgesetz, 32
 Prospekt, 82, 105, 167ff, 246, 322, 369
 Querulant, 346
 Querulanten-Kartei. *Siehe* Datei
 rapport direct, 39ff, 123ff, 456
 Ratenlieferungsvertrag, 139ff, 235, 417
 Realhaustürkredit, 245
 Rechtssicherheit, 24ff, 46, 62, 111, 197, 279, 361ff,
 Regelungstechnik, 122, 128, 241
 Reuegeld, 384, 401ff,
 Risikoverteilung, 293, 371, 410ff,

- Rückabwicklung, 5, 20, 68, 86, 112ff,
193ff, 230ff, 275ff, 300ff, 328, 342,
352ff, 419ff, 444ff, 460ff,
- Rückerstattung, 123ff, 134ff, 161ff, 191,
235, 384ff
- Rückgaberecht, 115ff, 142ff, 351, 391,
401, 454
- Rücksendung, 2, 116ff, 169, 182ff, 311ff,
347ff, 368, 390ff, 442
Kosten, 117, 138
- Rücktrittsrecht, 20, 30, 66, 87, 104,
119ff, 147ff, 170ff, 230ff, 292, 300ff,
400ff, 420
- Rückwirkungsverbot, 381ff,
- Rückzahlung, 140ff, 161ff, 237, 282ff,
312ff, 328, 334, 351ff, 375ff, 383ff,
429, 442
- Sanktionen, 5, 103, 121ff, 143ff, 152ff,
184ff, 304ff, 326ff, 359ff, 443
- Schadensersatz, 103ff, 170ff, 253ff, 361ff,
376
- Schriftart, 104, 169
- Schriftform, 109, 139ff, 150ff, 181, 217,
323, 339
- Schriftgröße, 106, 323ff,
- schriftliche Bestätigung, 135, 216ff, 265,
380
- Schrott-Immobilien, 424
- Schuldgefühle, 81, 211, 342
- Schuldrechtsmodernisierung, 4, 66, 139,
245, 292ff, 360ff, 385, 394, 407ff,
447ff,
- Schutzbedürftigkeit, 24ff, 60ff, 127,
192ff, 218, 291
- schützende Formalien, 346
- Schutzgesetz, 50, 74, 206ff, 402
- Schutzinstrumente, 2ff, 107, 196, 232,
449
- Schutzlücken, 241, 259, 277
- schwebende Unwirksamkeit, 155, 359,
369
- Selbstverantwortung, 19
- Sicherungsgeschäft, 54
- Sittenwidrigkeit, 255, 257
- sofortige Lieferung, 147
- Sonderprivatrecht, 25, 63ff, 453
- Sorgfaltspflichten, 253ff,
- Standardbauteilen, 277
- Standardisierung der Verträge, 324
- Stellvertretung, 108, 264, 286ff, 351,
443, 456
- Steuersparmodell, 246
- Strukturvertrieb, 289, 436
- Stundung, 141
- Täuschung, 96ff, 253ff, 280, 317
- Teilrechtsfähigkeit, 18, 198ff,
- Teilzeitwohnrechte, 134, 166ff, 222, 283,
317, 339, 379ff, 419
- Textform, 116ff, 150ff, 185, 320ff, 347ff,
397
- the poor pay more, 78
- transfert des risques, 300, 411
- Trennungstheorie, 255
- Treu und Glauben, 96, 253, 314, 371
- Treuhänder, 280, 286ff,
- Tupperware-Parties. *Siehe* Multilevel-
Marketing
- Typisierung, 23ff, 60ff, 197, 208, 219,
312
- Übereilung, 3, 58ff, 91, 218ff, 267ff, 294,
317
- Übermittlung, 330ff, 442
- Überrumpelung, 3, 24, 47ff, 86ff, 210ff,
231, 253, 269ff, 317, 453
- Übersättigung, 323, 329
- Überschneidungen des Schutzbereiches,
242
- Umgehung, 152, 163, 173, 209, 259ff,
283ff, 294, 392, 443
- Ungleichgewicht, 16, 74, 98, 442
- Ungleichgewichtslage, 15, 23ff, 36, 63,
74ff, 197

- Unternehmer, 33ff, 44ff, 75ff, 92ff, 115ff,
150ff, 177, 191ff, 253ff, 282, 297ff,
350ff, 418ff,
Unterricht, 97
Unterschrift, 109, 135, 172, 188, 205,
263ff, 320ff, 333, 338ff, 348, 365,
383, 442
unverlangtes Zusenden, 85
UWG, 24, 56, 84ff, 257ff, 286, 310
vente à distance, 115
Verbraucher, 3ff, 18ff, 51ff, 72ff, 128,
138, 168, 192, 201, 358, 370
Verbraucherbegriff,
Ungeeignetheit, 56ff, 229, 238
Verbraucherdarlehensvertrag, 52, 118ff,
139, 152ff, 200ff, 295ff, 352, 418, 442
Verbraucherdefinition, 33ff, 49ff, 67, 73,
442
Verbraucherkreditrichtlinie, 51, 108, 148,
237, 248ff, 377, 402, 447
Verbraucherleitbild, 52
Verbrauchermessen, 213, 461
Verbraucherschutz,
Erscheinungsformen, 9
Risiken, 17, 59, 105, 147ff, 239,
255ff, 294, 316, 328, 349, 355, 388
Verbundene Verträge, 118, 123, 134,
146ff, 161, 171ff, 191, 316, 416ff, 442
Verein 167, 200ff, 278
Vereinsbeitritt, 92, 278
Vergleichsmöglichkeiten, 90
Vergrößerung, 19, 57ff, 208
Verhaltenspflichten, 103
Verhandlungsgleichgewicht, 42, 76, 209
Verhandlungskompetenz, 46
Verhandlungsmethoden, 76, 78, 82, 91
Verkaufsfahrt, 82ff, 258, 452
Verlorene Leistungen, 383
Vermittler, 189ff, 286ff, 351, 424, 434ff,
Vermittlerprovision, 336
Versteigerung, 132, 274ff
Vertragsbindung, 12, 59, 339, 442
Vertragsformular, 105, 113, 322
Vertragsfreiheit, 11, 327
Vertragsgegenstand, 16, 28, 39, 47, 67,
74, 87ff, 123, 134, 148, 161, 171,
177ff, 219ff, 238ff, 261, 267, 295,
300ff, 317, 442
Vertragsgerechtigkeit, 22
Vertragslösungsrechte, 10, 299, 356
Vertragsmuster, 325ff
Vertragsparität, 17, 74, 308
Vertragsschlussmodalitäten, 31, 456
Vertragsschlussituation, 25, 74, 87, 115,
126ff 210ff, 227ff, 245, 259, 298ff,
442
Vertragsschlussverbot, 107, 112
Vertragszweck, 53
Vertrauensschutz, 289, 295, 296, 351
Vertreterbesuch, 86, 100, 186, 188, 260ff,
366,
Verwendungszweck, 240, 423
Verwirkung des Widerrufsrechts, 369, 459
Vollmacht, 139, 149, 156, 161, 264, 273,
286ff, 438
vorzeitige Leistung, 356, 385
Warnfunktion, 101, 109, 238
Warnungswirkung, 90
Werbung, 1, 42, 49, 78, 103, 143, 149ff,
159ff, 170ff, 185, 214, 218, 257ff,
281, 317ff, 406, 431, 452ff, 462
Wertersatz, 2, 113ff, 136, 173ff, 233ff,
311ff, 351, 360, 368, 379, 395ff,
Wettbewerbsrecht, 9, 87, 252ff, 318, 335,
443
Widerrufsbelehrung, 4, 62, 117ff, 162ff,
186ff, 225, 244, 258, 268, 296, 311ff,
348ff, 377ff, 413ff, 451ff,
Widerrufsformular, 152, 249, 347ff, 383
Widerrufsfrist, 4, 119ff, 150ff, 193, 205,
225ff, 251, 295ff, 343ff,
Willensbildung, 12ff, 74, 87, 102ff, 299

- Willenserklärung, 2, 10, 20ff, 66, 88, 96,
108ff, 135, 143, 151, 163, 172ff, 185,
217, 252, 261ff, 290ff, 346ff, 430
wirtschaftliche Einheit, 118, 152ff, 417ff,
431
Wissensdefizit, 92ff
Wohnimmobilie, 154ff, 165, 179, 240
Wohnimmobilienfinanzierung, 39, 238
Wohnungsbaukredit, 155, 159
Zeitablauf, 10, 225, 230, 279, 299, 308,
344, 353, 370 ff
Zeitmangel, 98, 226
Zeitpunkt, 300, 306, 315, 381ff, 399,
414, 424
Zeitpunkt des Vertragsschlusses, 98, 112,
233, 302, 380
Zeitschriftenabonnement, 57, 245
Zurechnung, 87, 263, 290, 454ff
Zurechnung von „Haustürsituationen“,
263
Zusammenwirken, 157, 164, 418ff,
Zuvielbestellung, 391
Zwangslage, 13, 83, 341

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.
- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.
- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.
- , *Ulrich Drobnig* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobnig, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Forkert, Meinhard*: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fricke, Verena*: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110*.
- Frösche, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.
- Ganssaugue, Niklas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucher-
verträgen im Internet. 2004. *Band 126*.
- Godl, Gabriele*: Notarhaftung im Vergleich. *Band 85*.
- Gottwald, Walther*: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5*.
- Graf, Ulrike*: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzscheidungen. 2003. *Band 113*.
- Grigera Naón, Horacio A.*: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28*.
- Grolimund, Pascal*: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80*.
- Hahn, H. u.a.*: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10*.
- Hartenstein, Olaf*: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81*.
- Hein, Jan von*: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69*.
- Hellmich, Stefanie*: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84*.
- Hellwege, Phillip*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130*.
- Hinden, Michael von*: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74*.
- Hippel, Thomas von*: Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78*.
- Janssen, Helmut*: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79*.
- Jung, Holger*: Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77*.
- Junge, Ulf*: Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100*.
- Kadner, Daniel*: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76*.
- Kannengießner, Matthias N.*: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63*.
- Kapnopolou, Elissavet N.*: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53*.
- Karl, Anna-Maria*: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33*.
- Karl, Matthias*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Kern, Christoph*: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135*.
- Kircher, Wolfgang*: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65*.
- Klauer, Stefan*: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99*.
- Kleinschmidt, Jens*: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117*.
- Kliesow, Olaf*: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87*.
- Köhler, Martin*: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111*.

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

- Koerner, Dörthe:* Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44.*
- Kopp, Beate:* Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55.*
- Kronke, Herbert:* Rechtsstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1.*
- Landfermann, Hans-Georg:* Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18.*
- Leicht, Steffen:* Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82.*
- Linker, Anja Celina:* Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75.*
- Lohmann, Arnd:* Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2004. *Band 119.*
- Lüke, Stephan:* Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105.*
- Meier, Sonja:* Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68.*
- Melin, Patrick:* Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137.*
- Minuth, Klaus:* Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliärerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24.*
- Mistelis, Loukas A.:* Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73.*
- Mörsdorf-Schulte, Juliana:* Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67.*
- Morawitz, Gabriele:* Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27.*
- Müller, Achim:* Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125.*
- Nemec, Jiri:* Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54.*
- Neumann, Nils:* Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142.*
- Niklas, Isabella Maria:* Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kindschaftsverfahren. 2003. *Band 106.*
- Pattloch, Thomas:* Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103.*
- Peinze, Alexander:* Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92.*
- Pfeil-Kammerer, Christa:* Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. *Band 17.*
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg.):* Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. *Band 11.*
- Pißler, Knut B.:* Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127.*
- Reichert-Facilides, Daniel:* Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46.*
- Reiter, Christian:* Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89.*
- Richter, Stefan:* siehe *Veelken, Winfried.*
- Rohe, Mathias:* Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43.*
- Rothoefl, Daniel D.:* Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122.*
- Rühl, Giesela:* Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123.*
- Rusch, Konrad:* Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. *Band 109.*
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von:* Das Konkubinats in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22.*
- Sandrock, Andrea:* Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104.*
- Schepke, Jan:* Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62.*
- Scherpe, Jens M.:* Außgerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96.*
- Schilf, Sven:* Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138.*
- Schimansky, Annika:* Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112.*
- Schmidt, Claudia:* Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31.*
- Schmidt-Parzefall, Thomas:* Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47.*
- Schnyder, Anton K.:* Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20.*
- Scholz, Ingo:* Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61.*
- Seibt, Christoph H.:* Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42.*
- Seif, Ulrike:* Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52.*
- Sieghörtner, Robert:* Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93.*

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124*.
- Sonntag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86*.
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.
- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.
- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. *Band 1*. 1981. *Band 4*.
 - *Band 2*. 1983. *Band 9*.
 - *Band 3*. 1990. *Band 25*.
 - *Band 4*. 1990. *Band 26*.
 - *Band 5*. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie kostenlos vom Verlag
Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.
Neueste Informationen im Internet unter <http://www.mohr.de>.*